



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Anke Erdmann (Bündnis 90/Die Grünen)

und

Antwort

der Landesregierung - Minister für Bildung und Kultur

Benachteiligung von Gymnasien

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Im Arbeitsprogramm der Landesregierung heißt es: „Zugleich soll die Benachteiligung der Gymnasien zurückgeführt werden.“

1. Worin besteht und worauf bezieht sich im Einzelnen die „Benachteiligung der Gymnasien“?

Antwort:

Unterrichtsversorgung der Gymnasien:

Der Indikator „erteilte Unterrichtsstunde je Schülerin und Schüler“ belegt, inwieweit die Unterrichtsversorgung an die Schülerzahlentwicklung angepasst worden ist. Wurden in der Sekundarstufe I des Gymnasiums in Schleswig-Holstein im Schuljahr 2000/01 noch 1,30 Unterrichtsstunden je Schülerin und Schüler gegenüber 1,24 im Bundesdurchschnitt erteilt, so hat sich der Wert für das Schuljahr 2008/09 auf 1,10 Unterrichtsstunden je Schülerin und Schüler verringert gegenüber einem Bundesdurchschnitt von 1,30. Damit ist der Indikator für die Sekundarstufe I der Gymnasien auf den niedrigsten Wert aller allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe I gefal-

len. Die Landesregierung erkennt darin eine Benachteiligung der Gymnasien in der Unterrichtsversorgung. Mit dem Doppelhaushalt 2009/2010 erhöht sich der Stellenbestand im Gymnasialkapitel um insgesamt 505 Stellen, von denen 250 durch den Haushaltsgesetzgeber mit der ausdrücklichen Zweckrichtung einer Verbesserung der Unterrichtssituation bereitgestellt wurden.

Offene Ganztagschulen:

Die Landesregierung hält es für einen Nachteil, dass die Gymnasien bei der Förderung von Ganztagsangeboten an Offenen Ganztagschulen bisher nicht berücksichtigt werden.

2. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung in diesem Zusammenhang?

Antwort:

Die Landesregierung prüft, in welchem Umfang und auf welche Weise den Gymnasien weitere Planstellen zur Verfügung gestellt werden können, um die Unterrichtsversorgung zu verbessern. Außerdem ist vorgesehen, die bislang auf Ganztagsangebote an Haupt-, Gesamt-, Regional- und Gemeinschaftsschulen sowie Förderzentren beschränkte Förderung im Schuljahr 2010/11 für Schulen aller allgemeinbildenden Schularten zu öffnen.

3. Wie ist dabei der zeitliche Horizont?

Antwort:

Die Landesregierung hat die Absicht, die Benachteiligung der Gymnasien in der Unterrichtsversorgung schrittweise vom Schuljahr 2010/2011 an abzubauen.

Die notwendige Änderung der Richtlinie zur Förderung von Ganztagsangeboten an Offenen Ganztagschulen befindet sich derzeit in der Anhörung bei den Kommunalen Landesverbänden. Es ist geplant, dass sie zum 01.03.2010 in Kraft tritt.